DEUTSCH-AMERIKANISCHER LEHRERAUSTAUSCH

I n f o r m a t i o n s b l a t t

für deutsche Bewerberinnen und Bewerber

1. Programm

Der deutsch-amerikanische Lehreraustausch ist ein Teil des akademischen Austausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Er wird in enger Zusammenarbeit mit der Fulbright-Kommission durchgeführt.

Der Lehreraustausch bietet Lehrerinnen und Lehrern[1] mit sehr guten Englischkenntnissen Gelegenheit, ein Schuljahr ihren Beruf in den USA auszuüben. Der Aufenthalt dient dazu, sich in der Sprache des Gastlandes weiterzubilden und dessen Schulwesen, Alltagsleben und Kultur aus persönlicher Erfahrung kennen zu lernen.

Die deutschen Lehrkräfte übernehmen an den ausländischen Schulen die gleichen Aufgaben, die den einheimischen Lehrkräften zukommen. Als Austauschlehrer sollen sie nach Möglichkeit weitest gehend im Unterricht ihrer Muttersprache eingesetzt werden und den ausländischen Schülern als originales Sprachvorbild sowie als authentische Auskunftsquelle für landeskundliche Fragen dienen.

Darüber hinaus sollte der Auslandsaufenthalt auch zur Initiierung oder Förderung von Schülerbriefwechsel oder E-mail Kontakten, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften genutzt werden.

Nach der Rückkehr wird erwartet, dass die erworbenen Kenntnisse der Schulgemeinschaft zu gute kommen und dass die Teilnehmer am Programm ggf. für andere Aktivitäten des Pädagogischen Austauschdienstes (z. B. als Tutor bei Einführungstagungen etc.) zur Verfügung stehen.

2. Unterrichtsverpflichtung

Deutsche Austauschlehrer werden an *High Schools* und ganz selten an ein *College* in den Vereinigten Staaten vermittelt. Sie erhalten Lehraufträge für Deutsch als Fremdsprache und – entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung – ggf. auch für Englisch oder andere Fächer.

Die Teilnehmer am Austauschprogramm müssen

1. in der Lage sein, ihren Unterricht in englischer Sprache zu erteilen und durch einschlägige Lektüre mit den besonderen Unterrichtsbedingungen an *High Schools* und *Colleges* in den Vereinigten Staaten, wie z.B. *mixed ability classes* und *extracurricular activities*, vertraut sein,

[1] Es wird um Verständnis gebeten, dass im folgenden Text zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwandt wird.

2. sich auf die in den Vereinigten Staaten benutzten Lehrbücher, die Lehrmethoden, die Zensurengebung und den Lehrplan einstellen,

3. wie ihre amerikanischen Kollegen ganztägig an fünf Tagen in der Woche unterrichten. Die Anwesenheit im Schulgebäude während des ganzen Schultages, d.h. von ca. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr ist Pflicht; oft schließen sich noch *meetings* und *extracurricular activities* an,

4. den Anweisungen des *head of department*/des Schulleiters folgen.

Die **amerikanischen Austauschlehrer** übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die dienstlichen Aufgaben ihres Austauschpartners, sollen aber vorwiegend Englisch als Fremdsprache unterrichten. Nur in Ausnahmefällen und mit Einwilligung sollte der Austauschlehrer fachfremden Unterricht in deutscher Sprache erteilen. Das Unterrichtskontingent entspricht dem des deutschen Austauschpartners. Es wird jedoch empfohlen, innerhalb des Stundendeputats Gelegenheit zur Hospitation und Teamarbeit zu geben und Aufgaben wie Klassenleitung, Aufsicht etc. nicht zu übertragen. Nähere Hinweise sind den „Empfehlungen zur Aufnahme, Beschäftigung und Betreuung ausländischer Austauschlehrerinnen und –lehrer an Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ zu entnehmen.

3. Termin und Dauer des Austausches

Die Austauschlehrer verpflichten sich, die angebotene Stelle für ein ganzes Schuljahr anzunehmen. Das Austauschjahr beginnt mit einer Einführungstagung Ende Juli/Anfang August (vgl. Punkt 9). Das amerikanische Schuljahr beginnt Ende August bzw. Anfang September. An manchen *Colleges* in den Vereinigten Staaten beginnt der Unterricht erst Mitte oder Ende September.
Die Unterrichtsverpflichtung endet mit den Sommerferien des jeweiligen Gastlandes. Verbleibende Zeit bis zum Ende des Schuljahrs in Deutschland sind bis Ende Juli noch Bestandteil des Austauschjahres und sollten in den USA zur Erweiterung der für Fremdsprachenlehrer notwendigen landeskundlichen Kenntnisse genutzt werden. Der dafür in Frage kommende Beurlaubungszeitraum sollte bei dem Beurlaubungsantrag einbezogen werden.

Wichtig: Für den Fall, dass ein Austausch zustande kommt, ist es für die Ausstellung der *Social Security Card* während der Einführungstagung in Washington (s. Punkt 9) erforderlich, dass der Pass zum Zeitpunkt der Tagung mindestens ein Jahr alt bzw. noch mindestens 1 ½ Jahre gültig ist.

4. Finanzielle Regelung

Die Fulbright-Kommission stellt Stipendien für die Reise der Austauschlehrer zwischen dem Heimatort und dem Schulort zur Verfügung. Für Familienangehörige kann die Fulbright-Kommission keine Reisekosten übernehmen.

Die deutschen und amerikanischen Austauschlehrer beziehen auch während ihrer Tätigkeit im Gastland ihr ***e i g e n e s Gehalt*** von ihrer Heimatschulbehörde. Es unterliegt der üblichen Steuerpflicht.

Alle Teilnehmer am Lehreraustausch ***müssen selbst dafür sorgen, dass sie während des Auslandsaufenthaltes gegen Krankheit und Unfall versichert sind.***

Falls Beihilfeberechtigung im Krankheitsfall besteht, gilt sie auch während des Austauschzeitraumes.

Amerikanische Lehrer kommen in der Regel mit ihrer Familie in die Bundesrepublik Deutschland. In den meisten Fällen tauschen die Lehrer die Wohnung, um die mit dem Austausch verbundenen Kosten möglichst niedrig zu halten.

Wegen der schwankenden Wechselkurse und hoher allgemeiner Lebenshaltungskosten muss mit der Notwendigkeit gerechnet werden, auf Ersparnisse zurückzugreifen. Dem Pädagogischen Austauschdienst stehen keine Mittel für Zuschüsse zur Verfügung.

5. Voraussetzung für die Bewerbung und Erwartungen an die Teilnehmer

Um Teilnahme am deutsch-amerikanischen Lehreraustausch können sich Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen und vergleichbaren schulischen Einrichtungen der Sekundarstufe I und/oder II bewerben, sofern sie über mindestens drei Jahre Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen verfügen. **Je nach Bewerberlage *haben Englischlehrer Priorität.***

Es werden in der Regel Lehrer mit voller Wochenstundenzahl vermittelt. Lehrkräfte mit reduzierter Wochenstundenzahl, die keinen Antrag auf volle Stundenzahl stellen wollen oder können, müssen bereit sein, in den USA die volle Unterrichtsverpflichtung des Austauschpartners zu übernehmen. Die amerikanischen Austauschpartner sind in der Regel erfahrene Deutschlehrer in *High Schools*. So sie ein anderes oder zweites Fach unterrichten, ist es meist Spanisch oder Französisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte.

Die Bewerber müssen den besonderen psychischen und physischen Belastungen des Austausches gewachsen sein. Abgesehen von einer guten wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation wird von den Teilnehmern *Engagement, Flexibilität, Ausdauer, Lernbereitschaft, Toleranz und Improvisationsfähigkeit* erwartet. Sie müssen sich einerseits in eine beruflich, sprachlich und sozial andersartige Umgebung einfügen, andererseits sollen sie ihr Herkunftsland repräsentieren und durch ihr persönliches Beispiel Vorurteilen entgegenwirken.

Die deutschen Austauschlehrer müssen bereit sein, neben ihrem Unterricht auch Vorträge zu halten, evtl. in einem Klub (*German Club*) oder an Abendschulen etc. mitzuwirken.

6. Bewerbungsverfahren und -termin

Die ***Bewerbungsunterlagen*** können beim Pädagogischen Austauschdienst per E-mail (pad.rinke@kmk.org oder pad.ebers@kmk.org) angefordert werden oder sind im Internet unter www.kmk.org/pad/home.htm abrufbar.

Die Bewerbung muss von

- der Schulleitung,
- der Schulaufsichtsbehörde und
- der zuständigen Kultus- bzw. Senatsverwaltung

befürwortet werden.

Die Bewerbung ist ***auf dem Dienstweg in der ersten Junihälfte*** für das übernächste Schuljahr über die zuständige Kultus- bzw. Senatsverwaltung einzureichen. Der genaue Bewerbungstermin wird von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden des jeweiligen Landes festgelegt und ist dort zu erfragen.

Die für den Lehreraustausch in Frage kommenden Bewerber werden von einem gemischten Auswahlausschuss aus Vertretern der US-Botschaft, der Fulbright-Kommission, der Kultusministerien der Länder und des Pädagogischen Austauschdienstes zu einem ***Vorstellungsgespräch*** geladen. Die persönliche Vorstellung findet in der Regel in der zweiten Novemberhälfte statt. Für die dabei entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten muss jeder Bewerber selbst aufkommen.

Die Bewerber sollten sich rechtzeitig mit persönlichen, fachlichen und interkulturellen Aspekten des Lehreraustauschs vertraut machen bzw. auseinander setzen, z.B.

- Welche Möglichkeiten werden genutzt, um sich über das Bildungswesen, insbesondere im Sekundarbereich, in den USA zu informieren?
- Konnte ggf. ein interessierter Austauschpartner in den USA kontaktiert werden?
- Wie sieht der Einsatz eines Lehrers an einer High School aus?
- Welchen Stellenwert hat der Fremdsprachenunterricht?
- Welche konkreten fachlichen Vorstellungen verbinden Sie mit einem Lehraufenthalt in den USA?
- Wie werben und motivieren Sie die Schüler für den Deutschunterricht?
- Was versteht man unter ‚classroom management'?
- Welche gesellschafts-politischen Entwicklungen haben Sie in der letzten Zeit in beiden Ländern verfolgt?
- Wo liegen nach Ihrer Ansicht die wichtigen Problembereiche der europäisch-amerikanischen Beziehungen?
- Welches Thema würden Sie wählen, wenn Sie von Ihrer amerikanischen Gastgemeinde um einen deutschlandkundlichen Vortrag gebeten würden?

Die Bewerber erhalten etwa drei Wochen nach dem Vorstellungsgespräch Nachricht über das Ergebnis des Auswahlinterviews, ob sie grundsätzlich für den Austausch vorgeschlagen werden.

7. Auswahl der Bewerber

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Austausch wird aufgrund der vorliegenden amerikanischen Bewerbungen in Absprache mit dem *Office of Global Educational Programs im US. Department of State* in Washington D.C. getroffen. Präzise Vermittlungswünsche können nicht berücksichtigt werden. Die schulischen Belange stehen im Vordergrund, individuelle Anliegen können daher nur sehr begrenzt eine Rolle spielen. Eine direkte Partnerschaft kann berücksichtigt werden, wenn die entsprechende Bewerbung des Partners auch auf der amerikanischen Seite vorliegt und beide Partner vorgeschlagen sind.

Bei Lehrerehepaaren ist mit einer Vermittlung von beiden Ehepartnern so gut wie nicht zu rechnen.

Das eigentliche Austauschangebot wird frühestens Ende März / Anfang April vorliegen.

8. Vorbereitung

Unmittelbar nach Eingang des Stellenangebotes ist auf dem Dienstweg bei der zuständigen Landesbehörde ein ***Antrag auf Beurlaubung*** für die Zeit des Austausches zu stellen (vgl. 3).

Die Partner sollten sich umgehend in Verbindung setzen, um sich gegenseitig über Schule, Unterricht und Angelegenheiten des täglichen Lebens im anderen Land zu informieren.

Ein evtl. Wohnungstausch ist durch beide Partner zu regeln. Bei anderen Lösungen der Unterbringungsfrage wird gegenseitige Hilfestellung vorausgesetzt. Das *Office of Global Educational Programs* im *U.S. Department of State*, die Fulbright-Kommission und der Pädagogische Austauschdienst können in diesem Zusammenhang nicht behilflich sein. Es wird empfohlen, die privaten Regelungen des Wohnungstausches und der vom Austauschpartner zu übernehmenden Kosten oder Pflichten schriftlich zu vereinbaren und ggf. eine Haftpflicht- und Rechtschutzversicherung abzuschließen.

9. Einführungstagungen

Im Frühsommer werden die Direktoren der deutschen Schulen, die einen amerikanischen Austauschlehrer aufnehmen, zu einer Tagung eingeladen.

Ende Juli / Anfang August findet für die deutschen und amerikanischen Austauschlehrer und den mitreisenden Familienangehörigen eine gemeinsame Einführungstagung in Deutschland statt. Direkt im Anschluss nehmen die deutschen Austauschlehrer an einer Einführungstagung in den Vereinigten Staaten von Amerika teil, die das *Office of Global Educational Programs* im *U.S. Department of State* in Washington D.C. für alle in die USA kommenden Austauschlehrer durchführt.

10. Erfahrungsbericht

Am Ende ihres Aufenthaltes in den USA müssen alle deutschen Austauschlehrer einen Erfahrungsbericht beim Pädagogischen Austauschdienst einreichen.

Hinweise zum Ausfüllen des Bewerbungsbogens

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen das Bewerbungsverfahren erleichtern. Wir bitten Sie, die Hinweise aufmerksam zu lesen, bevor Sie den Bewerbungsbogen ausfüllen.

I. Grundlage der Teilnahmebedingungen ist das „**Informationsblatt für deutsche Bewerberinnen und Bewerber**“ für den Lehreraustausch in den U.S.A.

II. Beim Ausfüllen ist Folgendes zu beachten:

- Bitte **nicht** handschriftlich ausfüllen und
- vorgegebenes Format und Schriftgröße **nicht** ändern.

- Die **angegebenen Positionen** bitte in der Sprache des Ziellandes ausfüllen!

III. Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- vier **Bewerbungsbogen** mit je einem Passbild neuesten Datums;
- mit einer ausführlichen **Stellungnahme des Schulleiters** hinsichtlich des dienstlichen Interesses eines solchen Austausches sowie des geplanten Einsatzes des Austauschpartners (s. Anlage 1 zum Bewerbungsbogen)

IV. Bewerbungstermin

Die **vollständigen** Bewerbungsunterlagen sind in der

ersten Junihälfte

auf dem Dienstweg (Schulleitung, ggf. mittlere Schulbehörde, zuständiges Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung) einzureichen. Direktbewerbungen können nicht bearbeitet werden!

Bedienungshinweise

Der Bewerbungsbogen ist ein interaktives Formular und kann System unabhängig mit **Acrobat Reader 4.X** am Bildschirm ausgefüllt werden.

Durch Mausklick oder mit der Tabulatortaste können Sie von Feld zu Feld springen bzw. die Ankreuzfelder durch Mausklick bzw. Tabulatortaste aktivieren und deaktivieren.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Pädagogischer Austauschdienst – VC, Postfach 2240, 53112 Bonn, ☎ ++49 [0]228-501-225
E-Mail: pad.ebers@kmk.org – Internet: www.kmk.org/pad/home.htm

Die zur Auswahl stehenden Einträge in Listenfeldern werden durch Mausklick angezeigt. Sie müssen Ihre Auswahl durch einen weiteren Mausklick bestätigen, sonst springt die Anzeige wieder auf den ursprünglichen Eintrag.

Verwenden Sie zum Drucken **nicht** die Symbolleiste des Web-Browsers, sondern die des Acrobat Reader.

Sie haben zwei Möglichkeiten, den Bewerbungsbogen auszufüllen:

a) Klicken Sie hier auf den Bewerbungsbogen. Das Formular wird im Acrobat Reader geöffnet und Sie können es online ausfüllen. Beachten Sie bitte, dass Sie das Formular **nicht** in ausgefülltem Zustand abspeichern können. Sie können es jedoch in ausgefülltem Zustand ausdrucken.

b) Klicken Sie hier auf Download Bewerbungsbogen. Der Bewerbungsbogen wird als zip Datei auf Ihrer Festplatte gespeichert. Sie können nun offline arbeiten: Entpacken Sie die Datei mit einem der als Free- oder Shareware erhältlichen Entpackprogramme und öffnen Sie das Formular dann mit dem Acrobat Reader.

Drucken Sie den Bewerbungsbogen **in vierfacher Ausführung** aus oder erstellen Sie Kopien.